

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Eva Högl, Michael Hartmann (Wackernheim), Christian Lange (Backnang), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 17/6442 –

Interessenvertretung sinnvoll regeln – Lobbyismus transparent machen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/2096 –

Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/2486 –

Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und allgemeiner Öffentlichkeit zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens gehöre. Im Idealfall fänden widerstreitende Interessen verschiedener Akteure im Verlauf und im Ergebnis politisch-parlamentarischer Entscheidungsprozesse und deren Umsetzung ihren Ausgleich. Lobbyismus sei aber ein differenziert zu betrachtendes Phänomen pluralistischer Demokratien und bewege sich zwischen dem Anspruch legitimer Interessenvertretung und illegaler Einflussnahme, die bis hin zu Korruption reichen könne. Da die Lobbyistentätigkeit im politischen Bereich für die Öffent-

lichkeit transparent sein und nach klar definierten Regeln erfolgen müsse, fordern die Antragsteller die Errichtung eines verpflichtenden und öffentlichen Registers für Lobbyistinnen und Lobbyisten. In diesem müssten neben den Angaben, die schon jetzt zur Eintragung in die beim Deutschen Bundestag geführte „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ verlangt würden, auch Angaben zum finanziellen Rahmen der Tätigkeit und zu den einzelnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggebern vermerkt werden. Zudem solle ein sanktionsbewehrter Verhaltenskodex erlassen werden, der Grundregeln für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in Wahrnehmung ihrer Aufgaben beinhalte.

Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. fordern zudem, dass sich der Deutsche Bundestag für ein verbindliches Lobbyistenregister auf EU-Ebene einsetze.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6442 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2096 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2486 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6442 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2096 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/2486 abzulehnen.

Berlin, den 16. Mai 2013

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

**Thomas Strobl
(Heilbronn)**
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

**Christian Lange
(Backnang)**
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Christian Lange (Backnang), Jörg van Essen, Dr. Dagmar Enkelmann und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD auf **Drucksache 17/6442** dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 120. Sitzung vom 7. Februar 2011 federführend sowie dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Buchstaben b und c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/2096** sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/2486** wurden dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. April 2011 federführend sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Im Mittelpunkt der vorliegenden Anträge steht die Einrichtung eines verpflichtenden und sanktionsbewehrten Lobbyistenregisters, das für mehr Transparenz im Bereich der Tätigkeit von Interessenvertretern und -vertreterinnen sorgen soll. Die beim Deutschen Bundestag geführte Verbändeliste habe sich als ein untaugliches Mittel erwiesen, da es keine Pflicht zur Registrierung gebe und auch nicht ersichtlich sei, welche finanziellen Mittel die Verbände besäßen und wessen Interessen hinter den Verbänden stünden. Allen Interessengruppen seien – unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung – die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive einzuräumen. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz würden unlautere Einflüsse neutralisiert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6442 in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6442 in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2096 in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2096 in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/2096 in seiner 107. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2486 in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2486 in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/2486 in seiner 107. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsanlass und -verlauf im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Arbeit von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zum Wesen einer parlamentarischen Demokratie gehöre. Es sei aber schwierig, gute und wünschenswerte von „schlechter“ Lobbyarbeit zu unterscheiden. Die vorliegenden Regelungsvorschläge stünden der parlamentarischen Praxis entgegen und seien nicht geeignet, diese Unterscheidung vorzunehmen. Insbesondere in Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Berufsfreiheit bestünden erhebliche Bedenken gegen die weitgehenden Pflichten, in dem öffentlichen Register Angaben zur Person, zur Tätigkeit und zur Höhe der finanziellen Aufwendungen machen zu müssen. Zudem gebe es bereits seit 1972 eine öffentliche Liste, in die sich Verbände, die Interessen gegen-

über dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten, eintragen lassen könnten. Dort seien aktuell über 2 000 Verbände registriert.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für die Einführung eines Lobbyistenregisters aus, da für die Bewertung der Legitimität der Vertretung unterschiedlicher Interessen die Frage entscheidend sei, inwieweit sie im Einklang mit den Grundsätzen von Offenheit und Ehrlichkeit stünden. Insbesondere für die Öffentlichkeit müsse eindeutig nachvollziehbar sein, in wessen Namen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter handelten und auf welcher Basis sie ihre Tätigkeit finanzierten. Es gehe in dem Antrag daher nicht darum, die Lobbytätigkeit generell zu diskreditieren, sondern um mehr Transparenz in diesem Bereich.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die Tätigkeit von Lobbyistinnen und Lobbyisten in allen drei Anträgen negativ dargestellt werde. Politik sei die Abwägung von Interessen, zu deren besserer Wahrnehmung und Bewertung Interessenvertreter einen hilfreichen Beitrag leisteten. Mit den Anträgen werde nicht ein Mehr an Transparenz geschaffen, sondern eine Diskreditierung dieses Tätigkeitsgebietes. Grundsätzlich müsse freiwilligen Lösungen der Vorzug vor zwangsweisen Regelungen gegeben werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass vor allem der Grundsatz der Öffentlichkeit politischer Prozesse es nicht zulasse, dass sich ein politisch bedeutsames Phänomen wie der Lobbyismus in einem nahezu kontrollfreien Raum abspiele. Daher sei ein Register erforderlich, das Lobbyisten sanktionsbewehrt zur Eintragung verpflichte und in dem sie die Aufwendungen für ihre Arbeit und deren Nutznießerinnen und Nutznießer offenlegen müssten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass mit der Einführung eines Lobbyistenregisters auf nationaler Ebene der organisierte Einfluss auf die staatliche Willensbildung durch Kontakte zu Bundesregierung und Parlament öffentlich gemacht werden könne. Eine Lobbytätigkeit gegenüber der Regierung und ein privilegierter Zugang zum Parlament dürfe nur nach einer vorherigen Registrierung möglich sein.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Anträge auf Drucksachen 17/6442, 17/2096 und 17/2486 in seiner 54. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten.

Zu Buchstabe a

Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6442 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Den Antrag auf Drucksache 17/2096 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2486 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 16. Mai 2013

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Christian Lange
(Backnang)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

